



GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Tel. 03452/82748 Fax. Durchwahl 4
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



Sachbearbeiter: AL Thomas Held - Nebenstelle 13

GZ: 35/2020

Heimschuh, am 19.10.2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (*StROG 2010 idF. LGBl. Nr.6/2020*), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heimschuh in seiner Sitzung vom 13.10.2020 beschlossen, dass der Entwurf für das gemeinsam überarbeitete und vom Büro krasser+krasser ZT-KG, A-8045 Graz, neu verfasste „**Örtliche Entwicklungskonzept 5.0**“ bestehend aus dem Verordnungsteil mit Entwicklungsplan und den Erläuterungen (GZ: 35/2020 vom 15.09.2020) in der Zeit von

02.11.2020 bis einschließlich 07.01.2021 (mind. 8 Wochen)

im **Gemeindeamt Heimschuh** während der **Amtsstunden (MO, DI und FR von 8-12 Uhr und DO von 8-12 und 13-16 Uhr)** von zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Weiters ist eine Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde unter **www.heimschuh.at/aktuelles/amtstafel/kundmachungen** möglich.

Das örtliche Entwicklungskonzept wird auch in einer öffentlichen Versammlung am **20.11.2020 um 18.30 Uhr in der Schutzengelhalle Heimschuh** vorgestellt werden.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Bauamt der Gemeinde bekannt geben.



Für den Gemeinderat:
Bürgermeister

Alfred Lenz

Angeschlagen am: 02.11.2020

Abgenommen am: